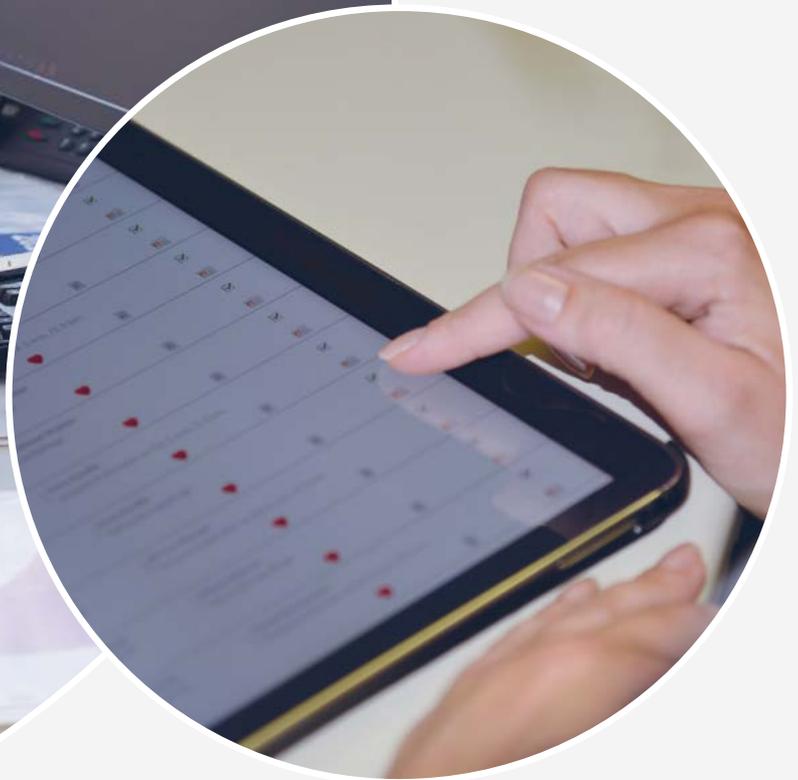




**Familienhilfe
Liechtenstein**



Fachstelle
Betreuungs-
und Pflegegeld



Jahresbericht 2024



199'132

verrechenbare Leistungsstunden

89

freiwillige
Mitarbeitende

1'352

Klientinnen und Klienten



247

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht Familienhilfe Liechtenstein	
Zahlen und Fakten	2
Vorwort der Präsidentin des Stiftungsrates	4
Vorwort der Vorsitzenden der Geschäftsleitung	8
Organe / Kader / Fachexperten	12
Bericht Spitex	14
Bericht Betreuung / unterstützende Hauswirtschaft	15
Bericht Pflege- und Betreuungsentwicklung	16
Bericht Bildung	18
Bericht Freiwilligenarbeit und Mahlzeitendienst	20
Sponsoren und Gönner	21
Wechsel der Vorsitzenden der Geschäftsleitung	23
Mitarbeitende	24
Jahresbericht Fachstelle für Betreuungs- und Pflegegeld	26
Zahlen und Fakten	27
Vorwort der Präsidentin	28
Vorwort der Fachstellenleiterin	29
Bericht der Fachstelle	30
Anhang	34
Jahresrechnung 2024	35
Statistik 2024	37
Anhang zur Jahresrechnung	38
Revisionsbericht 2024	44

Aus dem Verein ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung geworden



Dr. iur. Ingrid Frommelt
Präsidentin

Geschätze Leserin, geschätzter Leser

Das Geschäftsjahr 2024 ist als ein aussergewöhnliches Jahr in der Geschichte der Familienhilfe Liechtenstein zu bewerten, denn es war ein Jahr der grossen strukturellen Veränderung und läutete zudem einen Generationenwechsel ein.

Aus dem Verein Familienhilfe Liechtenstein ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung geworden. Neu bestimmen nicht mehr die Mitglieder die Geschicke des Vereins Familienhilfe Liechtenstein. Ab dem 1.1.2024 sind das Land und alle Gemeinden ausser Balzers diejenigen, welche die Eckpfeiler der Stiftung punkto Organisation wie auch Finanzierung vorgeben. Gemeinsam sind sie Eigner der Familienhilfe Liechtenstein. Der Stiftung Familienhilfe Liechtenstein wurde dennoch keine Defizitgarantie zugesprochen, sondern wird sie – wie bisher – nur auf der Basis der in einem starren Leistungskatalog definierten verrechenbaren Stunden finanziell vom

Land und 10 Gemeinden finanziell unterstützt. Die Stiftung Familienhilfe Liechtenstein ist daher auch in Zukunft auf Spenden angewiesen, um ihren Betrieb finanzieren zu können.

Strukturell ist zudem berichtenswert, dass der Verein Lebenshilfe Balzers im Juni 2024 beschlossen hat, den Teil ihres Vereins, der für die ambulante Betreuung und Pflege in Balzers verantwortlich war, per 1.1.2025 in die Stiftung Familienhilfe Liechtenstein zu integrieren. Die Vorbereitungsarbeiten für diese Integration mussten mit Hochdruck vorangetrieben werden und banden 2024 viele Kräfte, dies im strategischen wie auch im operativen Bereich. Neue Verträge waren auszuhandeln und bestehende zu überarbeiten und anzupassen. Auch im operativen Bereich wurden diverse Umstrukturierungen nötig. Für Führungskräfte und Mitarbeitende war das Jahr 2024 daher sehr fordernd.

Neben all diesen strukturellen Neuausrichtungen gab es per 1.7.2024 auch einen Wechsel in der Geschäftsführung. Barbara Frommelt, welche die operative Führung seit der Fusion zum Verein Familienhilfe Liechtenstein am 1.7.2013 inne hatte, trat nach 11 ½ Jahren in dieser verantwortungsvollen Position in den Ruhestand. Barbara Frommelt hat in diesen Jahren 5 Familienhilfe-Ortsvereine zu einer homogenen Truppe zusammengeführt, diese professionalisiert, die Zeit der Pandemie bravourös gemeistert und das Leistungsangebot der Familienhilfe Liechtenstein durch neue

Fachschwerpunkte quantitativ und qualitativ wesentlich erweitert. Ihr unermüdlicher Einsatz gepaart mit hoher Fach- und Führungskompetenz und langjähriger beruflicher Erfahrung haben diese Entwicklung erst ermöglicht und zudem befeuert. Ihr gebühren dafür grösste Anerkennung und ebensolcher Dank.

Am 1.7.2024 erfolgte nach einer halbjährigen Einarbeitungszeit die Stabsübergabe von Barbara Frommelt an Fabienne Bernegger-Hafner. Fabienne Bernegger-Hafner mit ihrer aufgeschlossenen Art, ihrem Wissen und ihrem ausgeprägten strukturiertem Denken als Juristin hat diese Herausforderung mit grossem Enthusiasmus angenommen und sich in ihre neue Aufgabe als Vorsitzende der Geschäftsleitung der Familienhilfe Liechtenstein bereits sehr gut eingefunden. Bei ihrer neuen Tätigkeit begleiten sie unsere allerbesten Wünsche für ein erfolgreiches Wirken.

Personelle Veränderungen hat es zudem auf der strategischen Ebene gegeben. Der Stiftungsrat der Familienhilfe Liechtenstein besteht seit 1.1.2024 neben 3 bereits im letzten Vereinsvorstand vor der Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung einsitzenden erfahrenen Personen zusätzlich aus 3 neuen ambitionierten Stiftungsratsmitgliedern, die ebenfalls Wissensträger verschiedenster Fachgebiete mit hoher sozialer Kompetenz sind. Es sind dies Michelle Posch, Nicolas Oehri und Mathias Hemmerle. Mit der Bestellung dieser neuen Stiftungsratsmitglieder hat die Regierung gleichzeitig einen Generationenwechsel eingeläutet, der für die langfristige Ausrichtung der Stiftung Familienhilfe Liechtenstein von entscheidender Bedeutung ist.

Per 31.12.2024 ist die Mandatsperiode des langjährigen Vizepräsidenten der Familienhilfe Liechtenstein, Markus N. Büchel, zu Ende gegangen. Markus N. Büchel hat in seiner Mandatszeit einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung, Stabilisierung, Weiterent-

wicklung und Erweiterung der Familienhilfe Liechtenstein geleistet. Seine ausgeglichene Persönlichkeit, sein breites Knowhow, seine bemerkenswerte berufliche und politische Erfahrung sowie sein beherztes Engagement bereicherten und prägten die Arbeit im Stiftungsrat nachhaltig. Unser allergrösster Dank gilt seinem äusserst engagierten und erfolgreichen Einsatz.

Die Familienhilfe war und ist Spiegel unserer Gesellschaft und diese befindet sich in einem dauerhaften Wandel. Jede gesellschaftliche Veränderung erfordert daher unweigerlich Veränderungen in der Familienhilfe Liechtenstein. Aus diesem Grund ist auch unsere Organisation einem permanenten Wandel unterworfen. Um der Bevölkerung in Liechtenstein auf dem Gebiet der ambulanten Betreuung und Pflege stets Angebote anbieten zu können, die den Bedürfnissen der auf diese Hilfsangebote angewiesenen Personen so gut wie möglich entsprechen, sind gesellschaftliche Entwicklungen zu antizipieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Familienhilfe Liechtenstein rechtzeitig für den jeweiligen Bedarf gerüstet ist. Dies erfordert sowohl von den für die Strategie wie auch von den für das Tagesgeschäft Verantwortlichen hohe Aufmerksamkeit, gute Vernetzung mit Fachexperten, einen steten Austausch mit den Klienten, den massgeblichen Stakeholdern und insbesondere den politisch Verantwortlichen.

Für die Familienhilfe Liechtenstein ist es nicht nur wichtig, die Zukunft einschätzen zu können, sondern den künftigen Anforderungen auch gewachsen zu sein. Denn auf Dauer hat nur Erfolg, wer sich dem Wandel stellt und mit ihm Schritt hält. Die Familienhilfe Liechtenstein darf sich keinen Stillstand erlauben. Dies ist allen Führungskräften und Mitarbeitenden ebenso wie allen Stakeholdern und den Verantwortlichen in der Politik bewusst und bestimmt auch ihr Handeln.



Zu guter Letzt ist es mir ein grosses Anliegen, zu danken; allen Klientinnen und Klienten für Ihr Vertrauen, allen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, allen meinen Kolleginnen und Kollegen im Stiftungsrat wie auch den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Familienhilfe Liechtenstein, den Vertretern des Landtags und der Regierung und ihren Mitarbeitenden, dem Bürgermeister und den Vorstehern der Gemeinden, allen Systempartnern, unseren Beratern und allen die Familienhilfe Liechtenstein ideell und finanziell unterstützenden natürlichen und juristischen Personen. Ohne Ihr Zutun gäbe es die Familienhilfe Liechtenstein nicht.

Und Ihnen, geschätzte Leserin, geschätzter Leser, danke ich für Ihr Interesse an unserer Arbeit und lade Sie ein, die Familienhilfe Liechtenstein auf ihrem Weg des ständigen Wandels aufmerksam zu begleiten und nach Ihren Möglichkeiten tatkräftig zu unterstützen. Denn nur alle gemeinsam werden wir in der Lage sein, die Familienhilfe Liechtenstein weiterzuentwickeln und erfolgreich in die Zukunft zu führen.



Der Stiftungsrat der Familienhilfe Liechtenstein im Jahr 2024

(v.l.n.r.): Dr. Mathias Hemmerle • Michelle Posch • Nicolas Oehri •

Dr. iur. Ingrid Frommelt, Präsidentin • Claudia Lampert Beck • Markus Büchel, Vizepräsident

Es war ein intensives Jahr



Fabienne Bernegger-Hafner
Vorsitzende der Geschäftsleitung

«Nichts ist so beständig wie der Wandel»

Heraklit von Ephesus (griechischer Philosoph)

Das Jahr 2024 war für alle in der Familienhilfe Liechtenstein (FHL) ein intensives Jahr.

Es war geprägt vom Wandel in der Unternehmensstruktur und erforderte sowohl auf der operativen als auch auf der strategischen Ebene Anpassungen. Die Umsetzung der Beteiligungsstrategie und die Erarbeitung der Grundsatzstrategie durch den Strategierat und Stiftungsrat war nur eine davon. Ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten stellte zudem die Professionalisierung unserer Führungs- und Kerngeschäftsprozesse dar. Ferner standen die Konzeptionierung und Umsetzung der internen und externen Kommunikations- und Personalprozesse, die Erarbeitung eines agilen Mitarbeitergesprächs, der Ausbau des Reportingsystems sowie die Optimierung weiterer interner Prozesse an. Den Anforderungen bezüglich Corporate Governance entsprach die

FHL mit der Erarbeitung und Umsetzung von entsprechenden Massnahmen.

Bei den Kerngeschäftsprozessen wurde das Augenmerk im Jahr 2024 insbesondere auf den Pflegeprozess, die Qualitätsentwicklung, die Automatisierung der Einsatzplanung in den Bereichen Spitex sowie Betreuung, die Weiterentwicklung und Befähigung der Mitarbeitenden sowie die Aus- und Weiterbildung gelegt. Die zunehmend steigende Nachfrage im Bereich Betreuung erforderte die Optimierung diverser interner Prozesse, damit das Angebot laufend an die gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen angepasst werden kann. Weiters setzten wir die Massnahmen zur Förderung der Pflegeberufe erfolgreich um und legten der Regierung einen entsprechenden Zwischen- und Schlussbericht vor.

Die Vorbereitung der Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers e.V. (LHB) in die FHL stellte 2024 eine weitere Herausforderung dar. Durch die geografische Ausdehnung sowie die damit verbundene personelle Anpassung war es unerlässlich, zusätzliche Räumlichkeiten anzumieten. Hand in Hand ging auch ein interner Umzug der Büros einher. Grosses Augenmerk wurde zudem auf die behutsame Integration der Mitarbeitenden der LHB in die FHL gelegt.

Zahlen und Fakten

Eine erneute Zunahme erfuhr der Bereich Betreuung. Gegenüber dem Jahr 2023 ist in der Betreuung ein Zuwachs von 3,2% der abgerechneten Leistungsstunden zu verzeichnen. Im Bereich Spitex haben sich die Leistungsstunden eingependelt. In unseren Bereichen Spitex und Betreuung durften wir 1'352 Personen zu unseren Klientinnen und Klienten zählen.

Unsere freiwilligen Mahlzeitendienstzustellerinnen und -zusteller trugen im Jahr 2024 insgesamt 31'015 Mahlzeiten aus. Dies ist ein beträchtlicher Anstieg um 3'235 Mahlzeiten im Vergleich zum Jahr 2023. Die Anzahl der Bezüger liegt bei 292 Personen.

Im Bereich Pflege und Betreuung ist es uns im Jahr 2024 gelungen, den Stellenplan mit gut qualifizierten Mitarbeitenden – trotz Fachkräftemangel – umsetzen zu können. Wir freuen uns, dass wir als aktiver Ausbildungsbetrieb bei der Rekrutierung auch auf unsere eigenen Absolventen zurückgreifen können.

Die Jahresrechnung schliesst im Jahr 2024 mit einem Gewinn von CHF 103'788. Detaillierte Angaben zum Betriebsergebnis erhalten Sie ab Seite 35.



Die Geschäftsleitung der Familienhilfe Liechtenstein (v.l.n.r.):

Yvonne Bertsch • Nadia Biedermann • Petra Hefel • Fabienne Bernegger-Hafner
Edith Zürcher • Karin Lampert • Larissa Mündle



Ausblick

Das kommende Jahr wird erneut im Zeichen des Wandels stehen. Die bereits erarbeiteten Grundlagen werden in der Praxis zu verankern und neue Prozesse zu implementieren sein. Ein weiteres Ziel wird die Stärkung der FHL-Kultur sein. Das Personalreglement wird einer vollständigen Überarbeitung unterzogen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden. Die internen Weiterbildungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden werden gestärkt und punktuell ausgebaut.

Ein zentrales Anliegen der FHL ist eine vertrauensvolle und bereichernde Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Systempartnern. Von einem gut funktionierenden Zusammenspiel profitieren alle Beteiligten. Unser Ziel ist es, weiterhin eine tragende Säule im liechtensteinischen Gesundheitswesen zu bleiben und massgebliche Rolle bei der Weiterentwicklung des liechtensteinischen Gesundheitswesens einzunehmen.

Dank

Der Wechsel in der operativen Führung durch meine Stabsübernahme auf den 1. Juli 2024 waren geprägt von grossem Wohlwollen und auch vielen Erwartungen. Ich durfte viele offene Menschen kennenlernen, welche der FHL sehr wohlgesinnt sind und mir den Einstieg in meine neue Aufgabe erleichtert haben. Bei der FHL hiessen mich äusserst engagierte Mitarbeitende und Freiwillige willkommen. Herzlich danken möchte ich an dieser Stelle der ehemaligen Geschäftsführerin Barbara Frommelt, die mich in die neue Funktion einführte. Weiter danken möchte ich insbesondere Dr. Ingrid Frommelt als Stiftungsratspräsidentin sowie dem Vizepräsidenten Markus Büchel für die sehr gute Zusammenarbeit und den wertvollen Support in anspruchsvollen Situationen. Die Mitglieder des Stiftungsrates haben mir im Hintergrund

grosses Vertrauen entgegengebracht, was ich sehr zu schätzen weiss und für die Weiterentwicklung der Familienhilfe Liechtenstein sehr wichtig ist. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung danke ich für die wertschätzende und von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit.

Den sehr grossen Einsatz sowie die Flexibilität unserer Mitarbeitenden bewundere ich seit meinem Eintritt in die FHL. Mein Dank geht an alle unsere Mitarbeitenden sowie die zahlreichen freiwilligen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz für unsere Klientinnen und Klienten.

Ebenfalls geht mein Dank an die Mitglieder des Strategierates, die Regierung, an das Amt für Soziale Dienste und die weiteren Systempartner für die tatkräftige Unterstützung und stets angenehme sowie wertvolle Zusammenarbeit.

Organe / Kader / Fachexperten

Stiftungsrat

Name	Funktion	seit	bis
Dr. iur. Frommelt Ingrid	Präsidentin	01.01.24	31.12.25
Büchel Markus	Vizepräsident	01.01.24	31.12.24
Dr. Hemmerle Mathias	Mitglied	01.01.24	31.12.27
Lampert-Beck Claudia	Mitglied	01.01.24	31.12.25
Oehri Nicolas	Mitglied	01.01.24	31.12.27
Posch Michelle	Mitglied	01.01.24	31.12.27

Geschäftsleitung

Name	Funktion
Frommelt Barbara bis 30.6. Bernegger-Hafner Fabienne ab 1.7.	Vorsitzende
Bertsch Yvonne	Mitglied
Biedermann Nadia	Mitglied
Hefel Petra	Mitglied
Lampert Karin	Mitglied
Mündle Larissa	Mitglied
Zürcher Edith ab 15.2.	Mitglied

Zentrale Dienste

Name	Funktion
Hefel Petra / Biedermann Nadia *	Co-Leiterinnen Spitex
Bertsch Yvonne bis 15.2. * Zürcher Edith ab 15.2. *	Leiterin Betreuung
Hasler Gudrun *	Leiterin Case Management
Thurnher Margit *	Leiterin Bildung
Hoop Barbara *	Leiterin Betreuungs- und Pflegeentwicklung
Mündle Larissa *	Leiterin Human Ressource
Lampert Karin *	Leiterin Finanzen
Fritsche Brigitte	Freiwilligenkoordination, Datenschutz
Kieber Ulrike *	IT-Applikationsverantwortliche
Bertsch Yvonne *	Leiterin Projekte

* Mitglied des Kaders

Fachexperten

Name	Funktion
Büchel Cornelia / Praschil Ingrid	Demenz
Sabljo Sabine	Aromapflege
Fritz Anina / Büchel Dagmar	Palliativ care
Thogurtsang Jangchen	Schmerzmanagement
Puopolo Rosaria	Wundmanagement
Pircher Slavica	Diabetesmanagement

Teams

Triesen, Triesenberg	
Gantner Ramona *	Betreuung Hauswirtschaft
Titz Monika bis 31.5. * Sieber Karin ab 1.6. *	Spitex
Teixeira Amelie ab 1.3.24 Beck Corina bis 31.3.24 Arnold Marlis ab 1.8.24 Mühlegg Patricia ab 1.9.24	Sachbearbeitung Betreuung Hauswirtschaft

Vaduz	
Büchel Cornelia *	Betreuung Hauswirtschaft
Hefel Petra *	Spitex
Kaynar Ebru	Sachbearbeitung Betreuung Hauswirtschaft

Schaan, Planken	
Falk Elke *	Betreuung Hauswirtschaft
Biedermann Nadia *	Spitex
Eberle Claudia	Sachbearbeitung Betreuung Hauswirtschaft

Gebietsübergreifende Teams

Team Psychiatrie	
Kalberer Sonja * Mocaer Patricia *	Psychiatriespitex

Team Kind & Familie	
Kurath Sabrina *	Betreuung Hauswirtschaft
Jäger Mirjam	Sachbearbeitung Betreuung Hauswirtschaft

* Mitglied des Kaders

Eschen, Nendeln	
Beck Daniela *	Betreuung Hauswirtschaft
Walser Alen bis 31.12.24 * Back Willers-Kind Anna-Lena	Spitex Sachbearbeitung Betreuung Hauswirtschaft

Mauren, Schaanwald	
Kaufmann Daniela *	Betreuung Hauswirtschaft
Walser Alen bis 31.12.24 * Meier-Hasler Alexandra	Spitex Sachbearbeitung Betreuung Hauswirtschaft

Team Nachtdienst	
Kohler Anita *	Betreuung Hauswirtschaft
Jäggi Sarah	Sachbearbeitung Betreuung Hauswirtschaft

Wandel birgt viele Chancen



Petra Hefel
Co-Leiterin Spitex
Teamleiterin Spitex Vaduz

Das Jahr 2024 stand für uns im Zeichen des Wandels. Der Bereich Spitex hat sich in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und die Qualität unserer Dienstleistungen nachhaltig zu sichern. Dieser Wandel wurde durch strukturelle Anpassungen und eine verstärkte Teamzusammenarbeit vorangetrieben.

Durch regelmässige Teamsitzungen und die zeitgleiche Kommunikation konnten wir die Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit deutlich steigern. Ein weiterer Fokus lag bei der Nutzung von Synergien: Ressourcen wurden teamübergreifend eingesetzt, was uns geholfen hat, personelle Engpässe besser zu überbrücken und die Arbeitslast gleichmässiger zu verteilen. Diese Änderungen haben dazu beigetragen, das «Wir-Gefühl» zu stärken. Auch die gegenseitige Wertschätzung wurde aktiv gefördert – sei es durch transparente Kommunikation oder regelmässiges Feedback. Die Einführung einer zentralen Stellvertretungsregelung bei den Spitex-Teams hat die

Ausfallsplanung erheblich erleichtert und sorgt für mehr Kontinuität im Arbeitsalltag. Auch die automatisierte Einsatzplanung war ein Meilenstein, der nicht nur Zeitressourcen spart, sondern auch die Feinplanung der Touren durch die Teams effizient unterstützt. Der Wandel zeigte sich auch in der verstärkten Mitsprache der Mitarbeitenden. Die Möglichkeit, eigene Präferenzen und Wünsche in die Einsatzplanung einzubringen, hat die Zufriedenheit innerhalb der Teams erhöht. Dieses Engagement hat sich positiv auf die Arbeitsqualität ausgewirkt. Zudem haben wir die bereits eingeführten Planungshilfen verfeinert. Diese Tools machen es den Teams einfacher, auch übergreifend zu planen und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Der Prozess der Tourenplanung wurde so gestaltet, dass sowohl individuelle Gegebenheiten als auch die Bedürfnisse der betreuten Klienten berücksichtigt werden können.

Ein weiterer bedeutender Schritt in diesem Jahr war die Vorbereitung zur Einbindung der Spitex Balzers. Bereits im Vorfeld wurden intensive Gespräche geführt, Prozesse abgestimmt und Schulungen durchgeführt, um eine nahtlose Integration auf den Januar 2025 zu ermöglichen.

Das Jahr 2024 hat uns gezeigt, dass Wandel nicht nur Herausforderungen, sondern auch viele Chancen mit sich bringt. Wir blicken optimistisch in die Zukunft und sind bereit, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen.

Offen sein für neue Ideen



Edith Zürcher
Leiterin Betreuung / unterstützende
Hauswirtschaft

In meiner Position als Bereichsleitung Betreuung / unterstützende Hauswirtschaft habe ich mich gut eingelebt und wurde herzlich aufgenommen. Das Team ist sehr engagiert und unterstützt mich tatkräftig, was den Einstieg enorm erleichterte.

Es ist wichtig, das Bewährte zu erhalten und gleichzeitig offen für neue Ideen zu bleiben. Auf diese Weise gelang es uns, auch im Jahr 2024 wieder 1911 Nächte abdecken zu können. Das Team «Kind/Familie» konnte sich weiterentwickeln und hat sich etabliert. So sind die Anzahl Fälle steigend und die Intensität und Komplexität der Fälle hat zugenommen. Das Wachstum im Bereich Betreuung / unterstützende Hauswirtschaft erfordert einen Blick in die Zukunft und eine kontinuierliche Anpassung der Strukturen. Die Auslastung im vergangenen Jahr im Bereich Betreuung / unterstützende Hauswirtschaft war hoch. Dies forderte die Mitarbeitenden in ihrer Tätigkeit und Flexibilität.

Aufgrund der stetig wechselnden Anzahl an Dienstleistungsanfragen zeigte sich, dass ein entsprechendes Instrument für die Stellenbe-

rechnung eine grosse Hilfestellung für den Rekrutierungsprozess darstellen würde. Deshalb hat der Bereich Betreuung / unterstützende Hauswirtschaft ein entsprechendes Tool entwickelt. Dies wurde anfangs Jahr in allen Teams eingeführt, sodass jederzeit der aktuelle Stellenbedarf pro Team berechnet werden kann. Dadurch kann gezielter und bedarfsorientierter rekrutiert werden. Ebenfalls wurde im Berichtsjahr ein neuer Prozess für eine einheitliche Bedarfsabklärung ausgearbeitet und die Teamleitungen entsprechend geschult.

Wir sind dabei, die automatisierte Einsatzplanung an unsere Bedürfnisse anzupassen. Die Testphase hat im Herbst begonnen und das Ergebnis ist vielversprechend. Die dadurch freigewordenen Ressourcen konnten vermehrt für Klientenbedürfnisse, Fallbesprechungen und Personalführung genutzt werden.

Die stetigen Weiterbildungen der Mitarbeitenden standen auch dieses Jahr im Fokus. So wurde das interne Weiterbildungsangebot durch mehrere Kurse erweitert. Um eine erfolgreiche Integration vom ambulanten Bereich der Lebenshilfe Balzers e.V. ab Januar 2025 zu gewährleisten, wurden für die Mitarbeitenden aus Balzers bereits im Herbst 2024 Schulungen durchgeführt.

Durch den internen Umzug in zusätzliche Räumlichkeiten konnte die Arbeitsplatzteilung und damit auch etliche Abläufe optimiert werden. Im Rahmen unseres Wandels haben wir auch unsere internen Prozesse überprüft und weiterentwickelt.

Auf diesem Weg bedanke ich mich herzlich für die gute Zusammenarbeit, die wertvollen Begegnungen und das Engagement der Mitarbeitenden.

Kontinuierliche Qualitätsverbesserung im Fokus



Barbara Hoop
Leiterin Pflege & Betreuungsentwicklung

Der kontinuierliche Verbesserungsprozess ist ein zentrales Element in der Qualitätsentwicklung, mit welchem sich die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) auch im Jahr 2024 auseinandersetzte.

Besonders hervorzuheben ist die Einführung der elektronischen Wunddokumentation in der Spitex zu Beginn des Jahres, die unsere Qualitätssicherung auf ein neues Niveau gehoben hat.

In einer engagierten Projektgruppe, bestehend aus der Applikations-Verantwortlichen für Pflegesoftware und unserer Wundmanagerin, wurde bereits mehrere Monate zuvor die vorhandene elektronische Wunddokumentation eingehend evaluiert. In enger Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsteam der Software erfolgten Anpassungen, um unseren spezifischen Anforderungen gerecht zu werden.

Während der Einführung schulte die Leitung der Qualitätsverantwortlichen gemeinsam

mit der Wundmanagerin der FHL in jedem Spitex-Team Fachmitarbeitende als Ansprechpersonen. Diese Ansprechpersonen fungieren als Wissensvermittler und stehen ihren Teams bei Fragen und Unklarheiten zur Seite. Dieses System hat sich als äusserst effektiv erwiesen, da die elektronische Wunddokumentation schnell von den Fachmitarbeitenden umgesetzt und geschätzt wurde.

Die Umstellung auf die elektronische Wunddokumentation bietet zahlreiche Vorteile. Sie ermöglicht eine standardisierte Wundfassung und erleichtert die Informationsablage von Wundfotos und Wundbehandlungen. Fachmitarbeitende haben nun stets die aktuellsten Informationen zur Wundbehandlung auf ihren Tablets verfügbar. Dank der elektronischen Wunddokumentation kann der Wundverlauf bei Bedarf schnell und übersichtlich an externe Fachpersonen übermittelt werden.

Bevor neue Veränderungen eingeführt werden, ist es wichtig, bestehende Systeme zu stabilisieren. Die monatliche Überprüfung der Pflegedokumentation haben gezeigt, dass der Pflegeprozess in allen Spitex-Teams aktiv umgesetzt wird. Besonders erfreulich ist, dass die Pflegefachpersonen die pflegewissenschaftliche Literatur bei der Erstellung und Evaluation von Pflegediagnosen und Pflegezielen aktiv nutzen.

Ein weiterer Schwerpunkt war es, die definierte Richtlinie im Umgang zu Sturz korrekt umzusetzen und deren Umsetzung zu festigen. Das Thema Sturz ist gerade in der ambulanten Pflege

und Betreuung ein wichtiges Thema, insbesondere die Sturzprävention und die Reduktion von Sturzrisiken.

Für eine umfassende individuelle Sturzrisikoprüfung werden deshalb neu alle Stürze – beaufsichtigte als auch unbeaufsichtigte – von allen Mitarbeitenden der Familienhilfe elektronisch erfasst. So können wiederholende Muster bei den Stürzen (z. B. ein Sturz findet meist im Wohnzimmer der Klienten) von den Pflegefachpersonen gezielter analysiert werden.

Für die Analyse bietet die interne Sturzanalyse Unterstützung. Neben der Analyse der Sturzprotokolle werden Sturzrisikofaktoren analysiert und dementsprechende Massnahmen in Rücksprache mit dem Klienten und/oder deren Bezugspersonen geplant bzw. umgesetzt. Dieses Vorgehen lehnt sich an den Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung «StoppSturz», welche interdisziplinär von Hausärzten, Physiotherapeuten und Pflegeexperten entwickelt wurden.

Die Applikations-Verantwortliche für Pflegesoftware und die Leitung der Qualitätsentwicklung haben durch Feedbacks der Mitarbeitenden und eigene Initiative massgeblich zur Weiterentwicklung der Software beigetragen. Beispielsweise wurden einzelne Items des Sturzprotokolls der Software auf ihre Verständlichkeit angepasst und erweitert. Intern konnten wir unser Wissen zur Software vertiefen und interne Prozesse sowie Begrifflichkeiten für die Mitarbeitenden vereinfachen. So konnten die über 50 möglichen Kategorien für den Verlaufsbericht auf knapp 30 reduziert werden. Um zukünftige Veränderungen effektiv zu meistern, entwickelte die Leitung der Qualitätsentwicklung auf Wunsch des Kaders das Konzept des Qualitätszirkels. Ein Qualitätszirkel ist eine moderierte Arbeitsgruppe, die praxisbezogene Themen im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses eruiert,

evaluiert und verbessert. Durch den Qualitätszirkel werden Probleme strukturiert erkannt und lösungsorientiert bearbeitet. Da verschiedene Bereiche der FHL involviert sind, schafft der Qualitätszirkel ein Bewusstsein für die Herausforderungen anderer Bereiche.

Alle Mitarbeitenden der FHL können praxisbezogene Themen über die interne Kommunikationsapp einreichen. Im ersten organisierten Qualitätszirkel befasste sich die Arbeitsgruppe mit dem Thema «Medikamentenmanagement». Wichtige interne Prozesse und Dokumente wurden beleuchtet, konkretisiert und weiterentwickelt.

Die Qualitätsverantwortliche – eine Pflegeexpertin mit Masterausbildung in Pflegewissenschaften – bringt ihre Fachexpertise projektweise in Situationen zu Hause ein, indem sie seit Ende Jahr zusätzlich in der direkten Pflege tätig ist. Klientensituationen werden im Team mit der Pflegeexpertin effizient und praxisnah vertieft analysiert. So können mögliche Lösungsstrategien gemeinsam erarbeitet werden.

All diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Qualität der täglichen Arbeit stetig verbessert. Durch die genaue Analyse und das Einbeziehen der Mitarbeitenden entstanden weitere Projektideen, die wir aktiv und engagiert vorantreiben, um hohe Qualitätsstandards zu sichern und diese weiter auszubauen.

Wissen im Wandel



Margit Thurnher
Leiterin Bildung

Lernen – Ausbilden – Zusammenarbeiten → Gemeinsam wachsen

Als Gesundheitsbetrieb legen wir Wert darauf, nachhaltig in die professionelle Aus- und Weiterbildung zu investieren, um den Bedarf an Fachpersonen in der Pflege weiterhin qualitativ abdecken zu können.

Im vergangenen Ausbildungsjahr schlossen zwei Fachfrauen Gesundheit die dreijährige Vollzeit Ausbildung und eine Fachfrau Gesundheit den zweijährigen Bildungsgang bei der Familienhilfe Liechtenstein (FHL) ab. Ebenso erlangte eine Assistentin Gesundheit Soziales ihren Berufsattest Abschluss. Im Bereich der HF Ausbildung schloss eine Pflegefachfrau ihre Ausbildung erfolgreich ab.

2024 konnten im Ausbildungsbereich Fachfrau Gesundheit vier junge motivierte Frauen in der FHL ihrem Berufswunsch nachkommen und mit der dreijährigen Ausbildung starten. Neben dem Bildungsgang FaGe in Vollzeit und verkürzter Form als auch dem Bildungs-

gang Assistentin Gesundheit Soziales bieten wir auch den Studiengang HF in Vollzeit sowie 2024 erstmalig den dreijährigen Teilzeitbildungsgang HF an.

Aktuell bilden wir folgende Berufsgruppen aus:

Fachfrau/Fachmann Gesundheit FZ	8
Assistentin Gesundheit Soziales BA	1
Pflegefachfrau HF 2 Jahre, verkürzt	1
Pflegefachfrau HF 3 Jahre, Teilzeitbildungsgang	1

Ausbildungen stellen Lernende und Studierende öfters vor scheinbar unüberwindbare Themen. Soziale Herausforderungen, persönliche Entwicklungsprozesse als auch zunehmend erhöhter Unterstützungsbedarf in Lernprozessen erfordern Umdenkprozesse in der Berufsbildung. Unterschiedliche Stressfaktoren, wie medialer Stress, Digitalisierung, Ausdrucksfähigkeit, sowie individuelle Belastbarkeitsgrenzen stellen zunehmend höhere pädagogische Anforderungen an die Berufsbildnerinnen dar. Im Jahr 2024 haben zwei Lernende die Ausbildung abgebrochen.

Als Ausbildungsbetrieb nimmt die FHL an unterschiedlichen Kooperationen teil und bietet Lernenden und Studierenden die Möglichkeit sich an überbetrieblichen Projekten zu beteiligen und weiterzuentwickeln. Im HF-Studiengang findet ein Austauschpraktikum im Akutbereich mit Studierenden des Landesspital Liechtenstein (LLS) statt. Im Gegenzug erhalten die Studierenden des Landesspitals Einblick in die verschiedenen Fachbereiche der somatischen Spitex, Case Management, Wundmanagement sowie psychiatrischen Spitex der

FHL und erweitern ihre Kompetenzen in diesen Bereichen.

An regelmässig stattfindenden Lerntagen im Betrieb sowie Lerntransfertagen in Kooperation mit der Liechtensteinischen Alters- und Krankenpflege und dem LLS wird der Praxis-transfer individuell gefördert. In den Evaluationen zeigte sich, dass die Lernenden und Studierenden von den methodisch abwechslungsreichen Tagen profitierten und Sicherheit

in der professionellen Umsetzung der Kompetenzen im Alltag erlangten.

Im Rahmen der Ausbildung durfte ein Lernender Fachmann Gesundheit beim Energie Forum Liechtenstein einen Anerkennungspreis für die Teilnahme am Projektwettbewerb Energie- und Klimawerkstatt 23/24 für ein nachhaltiges Liechtenstein entgegennehmen.

Auch dieses Jahr gestalteten die Lernenden die Adventsfeier für die Klienten der FHL mit viel Freude und Engagement.

Wissen befindet sich stetig im Wandel und bietet Potential für Diskussionen und Verbesserungen. Es ist uns auch künftig ein Anliegen die Lernenden und Studierenden in Diskussionen einzubinden, miteinander Lösungen zu finden als auch Raum für ein lehrreiches Lernfeld zu ermöglichen. Die Rückmeldungen der Lernenden und Studierenden zeigten auf, dass sich diese gut betreut und bei problematischen Themen in Lösungsprozesse miteingebunden fühlten.



Erfolgreicher Lehrabschluss (v.l.n.r.): Fachfrau Gesundheit Angelika Hartmann, Djellza Muji, Anna Lena Beck sowie Assistentin Gesundheit Soziales Rahma Abdi Dakane



Pflegefachfrau HF Sabine Wolfinger anlässlich der Diplomfeier



Erhielt den Anerkennungspreis Energie- und Klimawerkstatt: Mischa Schädler, Fachmann Gesundheit 2. Lehrjahr

Neue Höchststände verzeichnet



Brigitte Fritsche
Datenschutzbeauftragte/
Freiwilligenkoordinatorin

Die 31'015 im Jahr 2024 verteilten Mahlzeiten überbieten selbst die Rekordzahlen während der Pandemiejahre. Gegenüber dem Jahr 2017 hat sich die Nachfrage fast verdoppelt.

Wenn die 292 Bezüger – ein neuer Höchststand – ihre aus Suppe, Salat, Hauptgang und Dessert bestehende Lieferung erhalten, finden unzählige Organisations- und Arbeitsschritte ihren Abschluss. Unter anderem haben dann 86 freiwillige Zusteller und Zustellerinnen, die Familienhilfe, die Küchen der Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) sowie diverse Zulieferer ihr Bestes geben.

Der Mahlzeitendienst ist nicht statisch, sondern wandelt sich langsam aber stetig: In den letzten Jahren wurden digitale Lösungen installiert. Die Zustellenden können spezifische Informationen und Bestellwünsche der Bezüger digital erfassen, was einen unkomplizierten und effizienten Austausch ermöglicht. Nach den ersten Hürden und Erfahrungen in der Anwendung, wurden im Berichtsjahr 2024

an drei Standorten Computer und Bildschirme ersetzt. Für das Jahr 2025 sind weitere geplant.

Trotz technischer Anforderungen liegt die Schwierigkeit nicht in den Abläufen. Die Tücke liegt bei der Rekrutierung von freiwilligen Mitarbeitenden. Der gesellschaftliche Wandel bewirkt, dass immer weniger Menschen während der Familien- und Berufsphase Zeit aufwenden können. Zum Glück gibt es viele fitte, aktive Menschen im «Ruhestand». Denn dank den Freiwilligen ist die Lieferung der Mahlzeiten bis in die Küche des Bezügers kostenlos. Die Leistung der Freiwilligen ist enorm: Im Mahlzeitendienst wurden im Berichtsjahr total 6'409 ehrenamtliche Stunden geleistet.

Zusätzlich gibt es freiwillige Mitarbeitende, die sich regelmässig bei den Sing- und Spielnachmittagen engagieren. Diese ermöglichen den Teilnehmenden neue Kontakte, erweitern den Erfahrungsradius und bieten ein Gehirntraining.

Viele Beteiligte leisten einen Beitrag von unschätzbarem Wert. Hierzu zählen die Küchenbrigade der LAK, das Administrationsteam der FHL und die freiwilligen Mitarbeitenden, welche die Anlässe betreuen. Ganz besonders hervorzuheben sind jedoch die Mahlzeitendienst-Koordinatorinnen, die ehrenamtlich sehr viele Zusatzaufgaben übernehmen und alle Zustellenden, die viel mehr bieten als einen einfachen Essens-Lieferservice. Dazu gehören ein kurzes Gespräch, täglicher Kontakt, ein aufmerksamer Blick oder eine kleine Unterstützung im Alltag. An dieser Stelle möchten wir allen Beteiligten unseren herzlichen Dank aussprechen!

Dankeschön an unsere Spender, Gönner und Förderer

Im Namen der Familienhilfe Liechtenstein möchten wir uns herzlich bei all unseren Spendern, Gönnern und Förderern für ihre grosszügige Unterstützung bedanken. Ihr Engagement und ihre Spenden sind für unsere Organisation von unschätzbarem Wert und tragen massgeblich dazu bei, die Qualität unserer Arbeit zu ermöglichen, zu verbessern und zu sichern.

Ein besonderer Dank gilt auch allen, die uns auf andere Weise unterstützen – sei es durch Sachspenden, ehrenamtliches Engagement, ideelle Unterstützung oder durch das Teilen unserer Ziele. Ihr Support ist ein sehr wertvolles Zeichen der Solidarität und des Vertrauens in unsere Arbeit. Innovative Lösungen werden dank ihnen oft entweder angestrebt, weiterentwickelt oder beschleunigt möglich.

Neben all den Spendern, die nicht genannt werden wollen, bedanken wir uns bei jenen Personen oder Institutionen, welche Spenden von über CHF 1'000 geleistet haben und namentlich erwähnt werden möchten, sehr herzlich. Dies sind:

- Franziska & Michael Jäger, Vaduz
- LLB Zukunftsstiftung, Vaduz
- Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger, Vaduz
- Thöny Hans A., Vaduz
- Ospelt Elsa, Legat, Schaan
- Ultralight AG, Schaanwald
- VP Bank Stiftung, Spendenanlass «Lichtblick», Vaduz



Ihre Dankesworte an die in Pension gehende langjährige Geschäftsführerin Barbara Frommelt beendet die Präsidentin anlässlich des Sommerfests mit einer herzlichen Umarmung



Begrüssung der neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung Fabienne Bernegger-Hafner durch den Stiftungsrat Mathias Hemmerle

Wechsel in der operativen Führung

2024 erhielt die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) nicht nur eine neue Rechtsform, sondern auch eine neue Vorsitzende der Geschäftsleitung. Barbara Frommelt hat – wie bereits im Vorwort erwähnt – ihre Aufgabe als Geschäftsführerin des Vereins Familienhilfe Liechtenstein 2013 mit geballter Fachkompetenz und viel Herzblut angetreten und diese mit bewundernswertem Engagement, Weitblick und Ausdauer bravourös gemeistert. Selbst in Zeiten der Covid 19-Pandemie gelang es ihr, die jederzeitige Einsatzfähigkeit der FHL zu gewährleisten. Bei den Vorbereitungsarbeiten für die Integration des ambulanten Teils der Lebenshilfe Balzers kam ihr grosser Erfahrungsschatz der FHL noch einmal sehr zugute. Ihr ist unter anderem auch zu verdanken, dass die FHL seit Jahren ein attraktiver Ausbildungsbetrieb ist. Obwohl mit der Pensionierung von Barbara Frommelt per 30. Juni 2024 ein prägendes Kapitel der FHL zu Ende ging, ist der Fussabdruck, welchen Barbara Frommelt bei der FHL hinterlassen hat, nachhaltig.

Die FHL dankt Barbara Frommelt von Herzen für die von ihr mit unermüdlichem Einsatz geleistete wichtige Pionierarbeit und ihr sehr erfolgreiches Wirken innerhalb der FHL und zu Gunsten der Menschen, welche auf die Dienstleistungen der FHL angewiesen sind. Unsere besten Wünsche begleiten Barbara Frommelt durch ihren neuen Lebensabschnitt.

Seit 1. Juli 2024 wird die operative Ebene der FHL von Fabienne Bernegger-Hafner geleitet. Die Verantwortung für die Vorsitzende der Geschäftsleitung wurde damit in jüngere Hände gelegt und nach den Jahren der Zusammenführung, des Aufbaus und der Leistungserweiterung wird nunmehr in erster Linie eine Phase der Konsolidierung und der weiteren Professionalisierung der FHL folgen. Fabienne Bernegger-Hafner trat diese herausfordernde Aufgabe mit breitem Know-how und viel Elan an und wird die FHL gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden weiter festigen und – den Anforderungen der Gesellschaft entsprechend – in die Zukunft führen.

Die neue Vorsitzende heissen wir herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfüllung bei ihrer neuen Aufgabe sowie gutes Gelingen und viel Erfolg bei allen ihren Entscheidungen, die sie für die FHL zu treffen haben wird.

Die Familienhilfe Liechtenstein und die Fachstelle Betreuungs- und Pflegegeld dankt allen Mitarbeitenden und Freiwilligen für ihren Einsatz im Jahr 2024.

Abdel Katarina • Accardi Chiara • Ackermann Karoline • Adadevoh Kouami • Anic Slobodanka • Anschau Habitzreuther Zeneide Ines • Arambajsa Ivanka • Arnold Kaufmann Marlis
Auner-Schinko Isolde • Back Willers-Kind Anna-Lena • Baker Dina • Balik Belgin • Balzer Annett • Baotic Zeljka • Bargetze Adrian • Baumgartner Rita • Bautista Casilla Romy
Beck Andrea • Beck Anna-Lena • Beck Beatrice • Beck Brigitte • Beck Christie • Beck Erika • Beck Franz-Josef • Beck Susanne • Beck Oswald • Beck Otto • Beck Susanne
Beck-Heeb Daniela • Bernegger Fabienne • Bernhard Martina • Bertsch Yvonne • Bickel Daniela • Biedermann Heidi • Biedermann Maria-Theres • Biedermann Nadia
Biedermann-Marxer Nora • Binder Gabriele • Bösch Luzia • Büchel Annemarie • Büchel Brigitte • Büchel Cornelia • Büchel Dagmar • Büchel Elisabeth • Büchel Gabi • Büchel Karin
Büchel Markus • Büchel Norbert • Büchel Ursula • Bucsecs Teresa • Bühler Martha • Burkart Beatrice • Burtscher Friederike • Caduff Angela • Cames Julia • Celovic Mirela
Collenberg Heidi • da Costa Pinto Ana Paula • da Silva Silvestre Batista Vanessa Paula • d'Amato Anna • Däscher Christine • de Boni Edith • di Nita Nadja • Dieker Christel
Doblhammer Christine • Donis Andrea • Doppelreiter Gudrun • Dürr Monika • Eberle Claudia • Eberle Herta • Eichhardt Désirée • Falk Elke • Falk Sandra • Falk David • Faust Claudia
Feger Elisabeth • Fehr Ingrid • Fehr Nadja • Felder Beatrice • Felder Lurdes • Fischer Beatrix • Frick Helga • Frick Werner • Frick-Valerio Luise • Fritsche Brigitte • Fritz Annina
Fritz Dragica • Frohnwieser Waltraud • Frommelt Barbara • Frommelt Ingrid • Früh Anja • Furman Viktoria • Furrer Hedy • Gantenbein Adele • Gantner Ramona • Gantner Silvia
Garnier Verena • Gartmann Jeannette • Gassner Christl • Gassner Manfred • Gassner Roberto Gabriel • Geistor Tamara • Giselbrecht Anita • Gomes de Oliveira Deodata da Conceicao
Goop Roswitha • Gorbach Irene • Gstöhl Judith • Gunsch Marion • Habibovic Jasmina • Haelg Maria • Hahn Daniele Cristine • Hardegger Jeannette • Hardegger Nadin
Hartmann Angelika • Häseli Manuela • Hasler Andrea • Hasler Egon • Hasler Elisabeth • Hasler Frieda • Hasler Rudolf • Hasler Trini • Hasler-Elkuch Gudrun • Hassler Luana
Häusermann Sandra • Heeb Elfriede • Heeb Jeanetta • Hefel Petra • Heim Helga • Hemmerle Mathias • Herrchen Urszula • Hilti Nicole • Hladik Sonja • Hoch Martina
Hofmann Jutta • Hohmeister Petra • Hoop Barbara • Hoop Ines • Hösli Patricia • Hudakova Zuzana • Jäger Mirjam • Jäggi-Lind Sarah • Jehle Christa • Junker Barbara • Kaiser Pia
Kaiser Susanna • Kalberer Sonja • Kaltenbrunner Elisabeth • Karakoc Seran Cansel • Kaufmann Daniela • Kaufmann Hanspeter • Kaufmann Manfred • Kaynar Ebru
Keckeis Desideria • Keckeis Sigrid • Kelm Margrita • Kieber Ulrike • Kind Brigitte • Kind Helmuth • Kindle Sibylle • Kindle Simone • Klapak Veronika • Knezevic Eva • Koch Daniela
Koch Manuela • Kohler-Stüssi Anita • Kolar Margarete • Konrad Petra • Konzett Sonja • Koprivec Diana • Kranz Sandra • Küng Petra • Kurath Sabrina • Lampert Andrea
Lampert Karin • Lampert-Beck Claudia • Lampert-Matt Bernadette • Lamprecht Maria-Theresie • Laternser Marion • Lenherr Barbara • Lenherr-Tödtli Elke • Lerch Renate
Liebigt Gabriela • Lo Russo Serena • Lussi Elina • Maier Sigrid • Maissen Thomas • Malagnino Jana • Mancebo Ruiz Nielian • Marte Annelies • Marxer Angela • Marxer Peter
Marxer Xenia • Mascetti Fabienne • Mashonganyika Sharon • Matt Caroline • Matt Stephanie • Matt Theresa • Maurer Sandra • Meier Anna • Meier Eve • Meier Fatima • Meier Patricia
Meier Sabrina • Meier Sina • Meier-Hasler Alexandra • Meier-Peter Cornelia • Meile Hans • Merl Andrea • Meyer-Frommelt Nicole • Mirer Eveline • Mocaer Patricia
Molina de Pagliarulo Dahiana • Mühlegg-Bosshart Patricia • Müller Barbara • Müller Matthias • Mündle Larissa • Mutlu Fatma • Mychailiuk Liudmüla • Nachbaur Denise
Negele Elisabeth • Negele Hanspeter • Nemethova Iveta • Nigg Annemaria • Nipp Bruno • Nitzsche Sarah • Oehri Nicolas • Oehri-Wieser Corina • Oehry Rita • Ospelt Gerlinde
Ospelt Gerti • Ospelt Ingrid • Ospelt Irène • Ospelt Yvonne • Özdemir-Salzman Ursula • Pekic Jasminka • Pena de Langenbahn Jenny • Pfeiffer Janica • Pircher-Francesevic Slavica
Planta Karin • Poric Sanella • Posch Michelle • Praschil Ingrid • Puopolo Rosaria • Quaderer Karin • Quaderer Marie-Theresa • Ramos Mendes Maria Onélia • Rauch Manuela
Reisner Manuela • Rettler Teresa • Ritter Claudia • Rüdisser Herbert • Rugotsang Lhamo Choedon • Ruiz Arrieta Osiris • Runge Andrea • Sabljo-Hosp Sabine • Santos Balbuena
Mayelin Estefany • Schädler Barbara • Schädler Madeleine • Schädler Marlen • Schädler Mischa • Schädler Monika • Schädler Ursula • Schädler Volha • Schädler-Büchel Corinne
Schaffer Anita • Schatzmann Chiara • Schiegg Brigitte • Schlegel Margot • Schoeck Helga • Schönhart Sylvia • Schönthal Stefanie • Schragger Rosmarie • Schraner Marcela
Schröter Maria-Theres • Schumacher Yasmin • Schweiger Regula • Seda Aphroditi • Sele Dorli • Senn Doris • Senti Andrea • Servello Nicole • Servello Tamara
Seyedzadehazar Nasim • Sieber Elia • Sieber Karin • Simonis Elke • Sinanbegovic Maida • Singh Ursula • Solda-Cosi Antonella • Sommer Alessia • Sopi-Murseli Arditia • Spalt Monika
Sprenger Dagmar • Sprenger Ivonne • Sprenger Selina • Steiger Johanna • Stojanovic Anica • Strasser Lukas • Sulser Anita • Summer Ruth • Sutter Monika
Teixeira Coutinho Amelie • Thogurtsang Jangchen • Thurnher Margit • Tino Giuseppina • Toth Marianne • Vasic Anita • Vetsch Jessica • Vetsch Silvia • Vladar Carmen • Vogt Sarina
von Deichmann Christiane • Vonbank Doris • Vonbank Kristin • Wagner-Gort Daniela • Walser Alen • Walser Evi • Walter Jessica • Weder Alexandra • Weibel Helga
Weissenhorn Therese • Wider Rita • Wieser Tanja • Wille Bettina • Wille Monika • Wille Nadine • Wille René • Wohlwend Franz • Wohlwend Nicole • Wolf Maria do Rosario
Wolf Lucrezia • Wolfinger Sabine • Wolfinger Maria • Wouda Maria • Wouda Paul • Wrobel Daniela • Wüst Nina • Zech-Lehofer Sabrina • Zimmermann Hildegard
Zimmermann Kasandra • Zindel Brigitte • Zollinger Melanie • Zürcher Edith • Zürcher Sylvia

Fachstelle 
 Betreuungs-
 und Pflegegeld



Jahresbericht 2024



Grosse Sachkompetenz und Professionalität



Dr. iur. Ingrid Frommelt
Präsidentin

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Nach mehrfachen politischen Vorstössen und einer umfassenden Debatte im Landtag hat sich dieser im Herbst 2024 erfreulicherweise zu einer Abänderung der seit 1. Januar 2010 geltenden Verordnung über das Betreuungs- und Pflegegeld (BPGV) durchringen können und eine teuerungsbedingte moderate Erhöhung der Tagessätze in den einzelnen Leistungsstufen per 1. Januar 2025 beschlossen. Neu kann zudem bis zu einem genau bestimmten Teil auf die Rückerstattung von Betreuungs- und Pflegegeld verzichtet werden, wenn bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Altersjahr und bei Erwachsenen in der Leistungsstufe 5 oder 6 während eines Spitalaufenthaltes, eines vorübergehenden Heimaufenthaltes oder eines stationären Aufenthaltes in einer anderen Institution nach Abs. 1 Bst. b von Art. 11 der BPGV ein Vorschuss ausbezahlt worden ist. Beide Abänderungen werden eine finanzielle Entlastung für die Betroffenen darstellen und tragen nicht unwesentlich dazu bei, dass der Bedarf an Pflegebetten in Pflegeheimen nicht sprunghaft zunimmt.

Die ebenfalls eingeforderte finanzielle Unterstützung für jene, die zwar dauerhaft, aber in zu geringem Ausmass häusliche Betreuungsleistungen benötigen, um Betreuungs- und Pflegegeld beantragen zu können und dennoch nicht in der Lage sind, aus der Pension und dem Ersparten für diese aufzukommen, lässt bedauerlicherweise weiter auf sich warten.

Seit dem 1. Januar 2024 wird die Fachstelle Betreuungs- und Pflegegeld gemäss Gesetz über die Familienhilfe Liechtenstein (FHLG) von letzterer geführt. Die Familienhilfe Liechtenstein ist Dienstherrin der Angestellten der Fachstelle und für die Bereitstellung der von der Fachstelle benötigten Infrastruktur zuständig. Es ist aber wichtig zu erwähnen, dass die Fachstellenangestellten - ungeachtet dieser Bestimmung - die ihnen vom Gesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) und die Verordnung über das Betreuungs- und Pflegegeld (BPGV) zugewiesenen Aufgaben - so wie bisher - völlig weisungsungebunden erfüllen und ihre Abklärungen und Berichte anhand validierter Abklärungsinstrumente eigenverantwortlich ausführen. Die Fachstelle erhält ihre Aufträge zur Abklärung weiterhin ausschliesslich von der IV.

Es freut mich, erwähnen zu dürfen, dass sich das Dreierteam der Fachstelle durch grosse Sachkompetenz und Professionalität auszeichnet und die bei ihm einlangenden Anträge stets sehr gewissenhaft und zeitnah abarbeitet. Den Angestellten der Fachstelle gilt daher mein besonderer Dank für ihren wichtigen und unermüdlichen Einsatz rund um das Betreuungs- und Pflegegeld.

«Es hat sich einiges verändert.»



Elisabeth Kaltenbrunner
Fachstellenleiterin

Im Jahr 2024 hat sich für die Fachstelle einiges verändert. Ein wichtiger Punkt war die Umbenennung von «Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege» in «Fachstelle Betreuungs- und Pflegegeld» und die Einführung eines neuen Logos. Dieser Schritt hat dazu beigetragen, dass die Ansprechpartner nun besser verstehen, wofür wir zuständig sind. Gleichzeitig zeigt er, dass wir uns ständig weiterentwickeln.

Seit der Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes am 01.01.2010 nimmt die Zahl der Anspruchsberechtigten stetig zu. 2024 war das Wachstum besonders hoch. Ein wesentlicher Faktor dafür war vermutlich die verstärkte Medienpräsenz und die ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema im Landtag. Diese erhöhte Aufmerksamkeit hat dazu geführt, dass mehr Menschen auf das Betreuungs- und Pflegegeld aufmerksam wurden und in der Folge diese Leistung für sich beantragt haben.

Bedauerlicherweise gibt es immer wieder Anträge, die abgelehnt werden müssen. Das passiert, wenn die benötigte Unterstützung pro

Tag im Durchschnitt bei unter einer Stunde pro Tag liegt. Besonders hart trifft dies Menschen mit sehr niedrigem Einkommen, die sich in der Folge die notwendige Unterstützung nicht leisten können. Wenn die Finanzierungslücke nicht mithilfe der Unterstützung durch Private geschlossen werden kann, droht eine Unterversorgung, die schwerwiegende Folgen haben kann. Besonders bei Menschen die kein stabiles familiäres Umfeld haben, kann unter anderem Einsamkeit entstehen, was das psychische Wohlbefinden und die Gesundheit stark beeinträchtigen kann. Es stimmt mich traurig, dass es in Liechtenstein Menschen gibt, die ernsthaft überlegen müssen, bei welchen anderen Bedürfnissen sie Abstriche machen können oder müssen, wenn sie ein wenig Unterstützung im Haushalt und vielleicht sogar ein anregendes Gespräch brauchen!

Neben dem oben ausgeführten ist besorgniserregend, dass immer mehr jüngere Menschen Betreuungs- und Pflegegeld beziehen, weil sie – oft wegen psychischer Probleme – Unterstützung brauchen, um ihren Alltag zu meistern.

Mit Blick auf die Zukunft möchte ich erwähnen, dass ich im August 2025 in den Ruhestand gehe. Die Leitung der Fachstelle wird dann in die kompetenten Hände von Maria Wolfinger übergehen, die mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement die erfolgreiche Arbeit fortführen wird.

Ich danke allen Mitarbeitenden, unseren Partnerorganisationen und dem Ministerium für Gesellschaft für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Erhöhung der Zahl der aktiven Fälle



Maria Wolfinger
Co-Fachstellenleiterin

Einleitung

Die Zahl der Bezüger von Betreuungs- und Pflegegeld (BPG) stieg 2024 erneut, was den weiterhin steigenden Bedarf an häuslicher Betreuung verdeutlicht. Gleichzeitig nahm auch die Komplexität der zu bearbeitenden Fällen zu. Insgesamt wurden 912 Fälle bearbeitet.

Unterschied zu den AHV-Zahlen

Es ist wichtig zu erwähnen, dass die Zahlen im Jahresbericht der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK (AHV) erheblich von denen der Fachstelle abweichen. Die AHV erfasst lediglich Personen, die zum 31. Dezember eines Jahres BPG-Zahlungen erhalten haben. Personen, die im Laufe des Jahres ausgetreten sind oder deren Zahlungen vorübergehend sistiert wurden, werden nicht berücksichtigt. Auch diejenigen, die keine Vorauszahlungen wünschen, fehlen in der AHV-Statistik.

Im Gegensatz dazu erfasst die Fachstelle alle aktiven Fälle des Berichtsjahres, also auch diejenigen, deren Anspruch am 31. Dezember bereits erloschen war, aber die dennoch Leistungen im Laufe des Jahres bezogen haben.

Zunahme der aktiven Fälle

Die Zahl der aktiven Fälle wuchs im Jahresverlauf deutlich. Zum 31. Dezember 2024 zählte die Fachstelle 759 aktive Fälle – ein Zuwachs von 79 Fällen im Vergleich zum Jahresbeginn. Dieses Wachstum spiegelt sowohl die demografische Entwicklung als auch den steigenden Unterstützungsbedarf im häuslichen Umfeld wider.

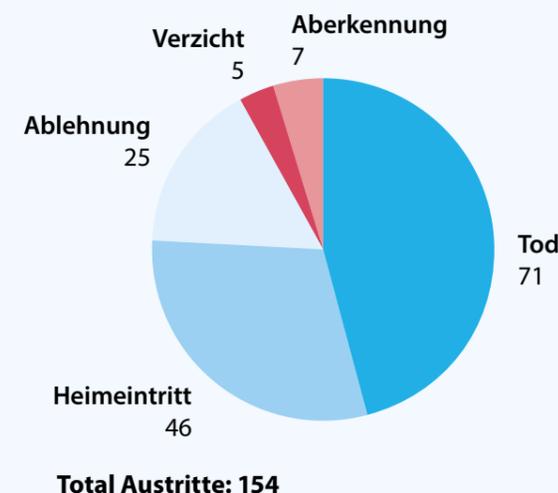


Gründe für Austritte

Die häufigsten Gründe für den Austritt aus der Betreuung waren:

- Todesfälle
- Dauerhafte Heimeintritte

Der Zweck des Betreuungs- und Pflegegelds, den Bezüger eine möglichst lange Betreuung im eigenen Zuhause zu ermöglichen, wird weitgehend erreicht. Dies zeigt sich in der Grafik, die verdeutlicht, dass mehr Pflegegeldempfänger zu Hause versterben, als in ein Heim eintreten.



Die zentralen Aufgaben der Fachstelle Betreuungs- und Pflegegeld umfassen:

- **Einstufung:** Antragstellende werden in die entsprechenden Pflegestufen für das Betreuungs- und Pflegegeld (BPG) eingestuft.
- **Revisionen:** Jährliche Überprüfungen sorgen für eine bedarfsgerechte Anpassung der Einstufungen.
- **Kontrollberichte:** Es wird regelmässig geprüft, ob die ausbezahlten Gelder zweckmässig verwendet werden.

Neben den erwähnten Kernaufgaben wird die Fachstelle häufig von Bezüger oder ihren Angehörigen bei auftretenden Problemen oder bei anstehenden Entscheidungen konsultiert. Dies trifft vor allem bei den Personen zu, die

keine fachliche Unterstützung durch die Familienhilfe beanspruchen. Die dann nötigen Informationen oder Beratungen können sehr komplex sein.

Die Nachfrage nach Beratung schwankt im Jahresverlauf, wobei sie zu Jahresbeginn aufgrund der anfallenden Lohnabrechnungen deutlich höher war. Insgesamt haben 165 Bezüger im vergangenen Jahr Unterstützung bei der Erstellung ihrer Lohnabrechnungen angefordert.

Die wichtigsten Bausteine in der häuslichen Betreuung

Die Angehörigen

Ein besonders wichtiger Aspekt der häuslichen Betreuung ist nach wie vor die Einbindung der Angehörigen. Sie stellen den grössten Teil der Betreuung sicher und sind in vielfältiger Weise beteiligt – sei es durch die Übernahme administrativer Aufgaben oder durch die umfassende 24-Stunden-Pflege. Dadurch wird es vielen Bezüger ermöglicht, in ihrem vertrauten Umfeld zu bleiben.

Die Familienhilfe

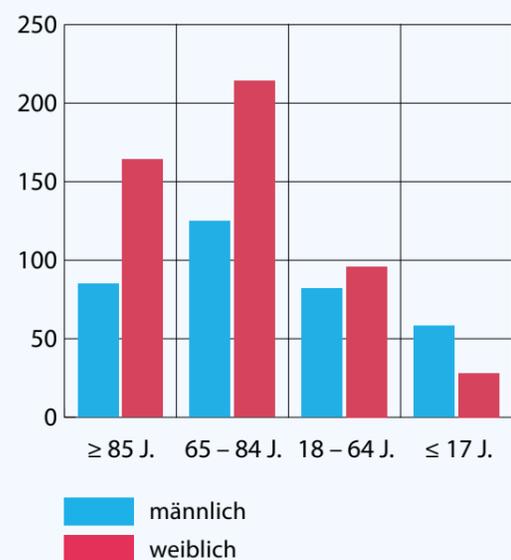
Obwohl die Angehörigen einen wesentlichen Teil der Betreuung leisten, spielt die Familienhilfe in vielen Fällen ebenfalls eine entscheidende Rolle. Rund die Hälfte der Bezüger erhalten in unterschiedlicher Form Unterstützung durch die Familienhilfe. In einigen Fällen übernimmt die Familienhilfe sogar die gesamte Betreuung, was ihren unverzichtbaren Beitrag zur häuslichen Versorgung unterstreicht.

24-Stunden-Pflege

Auch die Zahl der Bezüger, die die Unterstützung einer 24-Stunden-Pflege in Anspruch nehmen, ist im Jahr 2024 gestiegen. Diese Form der Betreuung ermöglicht es vielen, trotz rund um die Uhr Betreuungsbedarf weiterhin in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben.

Entwicklung der Altersverteilung und Betreuungsstruktur

- **Altersdurchschnitt:** Der Grossteil der betreuten Personen ist über 65 Jahre alt.
- **Geschlechterverteilung:** Ab dem 65. Lebensjahr ist der Anteil der Frauen unter den Bezügerinnen deutlich höher, was auf ihre höhere Lebenserwartung zurückzuführen ist.
- **Zunahme junger Erwachsener mit psychischen Problemen:** In der Altersgruppe von 18 bis 64 Jahren ist in den letzten Jahren ein deutliches Wachstum der Bezügerzahlen zu verzeichnen. Besonders auffällig ist der hohe Anteil junger Erwachsener mit psychischen Problemen, die Pflegegeld beantragen.



Das Team der Fachstelle für Betreuung und Pflegegeld (v.l.n.r.):

Maria Wolfinger • Elisabeth Kaltenbrunner • Marion Gunsch

Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle war auch 2024 ein wichtiger Ansprechpartner bei komplexen Fragestellungen. Insbesondere Betreuungs- und Pflegegeldbezüger ohne zusätzliche familiäre Unterstützung suchten vermehrt unsere Hilfe.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt:

- **Online-Informationen:** Über die Homepage wurden laufend relevante und aktuelle Informationen bereitgestellt.
- **Öffentliche Vorträge:** Im Mai 2024 organisierte die Fachstelle in Zusammenarbeit mit dem Verein für Menschen mit Demenz einen Vortrag zum Thema Betreuungs- und Pflegegeld. Diese Veranstaltung leistete einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der Öffentlichkeit und zur Verbesserung des Informationsstandes.

Regelmässige Informationsangebote bleiben unverzichtbar, da die Bevölkerung häufig noch unzureichend über bestehende Betreuungs- und Fördermöglichkeiten informiert ist.

Kooperation mit Partnerorganisationen

Wie in den Vorjahren fanden auch in diesem Jahr bei Bedarf informelle Besprechungen zwischen der AHV, der IV und der Fachstelle statt. Diese Treffen dienten dazu, neu auftretende Problemstellungen zu erörtern, rechtliche Fragen zu klären und besonders komplexe Fälle zu besprechen. Der direkte Austausch ermöglichte eine zügige Lösung von Herausforderungen und sorgte für eine enge Abstimmung bei der Bearbeitung der Anliegen.



Jahresrechnung 2024

Bilanz per 31. Dezember 2024

Bilanz per	31.12.2024 Familienhilfe Liechtenstein	31.12.2024 Fachstelle Betreuungs- und Pflegegeld	31.12.2024 konsolidiert
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Sachanlagen			
Mobilier und Einrichtungen	98'660.00	6'410.00	105'070.00
Büromaschinen und EDV-Anlagen	3'380.00	1.00	3'381.00
Fahrzeuge	125'260.00	0.00	125'260.00
Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	144'228.10	0.00	144'228.10
Anlagevermögen	371'528.10	6'411.00	377'939.10
Forderungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	624'981.90	0.00	624'981.90
Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben und Kassenbestand	4'704'532.79	99'407.71	4'803'940.50
Umlaufvermögen	5'329'514.69	99'407.71	5'428'922.40
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2'102'016.68	535.10	2'102'551.78
TOTAL AKTIVEN	7'803'059.47	106'353.81	7'909'413.28
PASSIVEN			
Stiftungsvermögen	3'486'944.60	106'905.49	3'593'850.09
Jahresergebnis	103'788.35	-20'156.68	83'631.67
Eigenkapital	3'590'732.95	86'748.81	3'677'481.76
Sonstige Rückstellungen	305'209.02	0.00	305'209.02
Zweckgebundene Fonds	1'771'790.76	0.00	1'771'790.76
Rückstellungen	2'076'999.78	0.00	2'076'999.78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'527'403.69	1'888.30	1'529'291.99
Sonstige Verbindlichkeiten	543'944.60	0.00	543'944.60
davon Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	(543'944.60)	(0.00)	(543'944.60)
Verbindlichkeiten	2'071'348.29	1'888.30	2'073'236.59
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	63'978.45	17'716.70	81'695.15
TOTAL PASSIVEN	7'803'059.47	106'353.81	7'909'413.28

Erfolgsrechnung

	01.01.24 – 31.12.24 Familienhilfe Liechtenstein	01.01.24 – 31.12.24 Fachstelle Betreuungs- und Pflegegeld	01.01.24 – 31.12.24 konsolidiert
	CHF	CHF	CHF
Nettoumsatzerlöse			
Betriebsertrag	6'670'611.58	200.00	6'670'811.58
Förderbeitrag Land / Gemeinden	9'955'679.10	300'000.00	10'255'679.10
Ertragsminderung	-16'810.85	0.00	-16'810.85
Sonstige betriebliche Erträge			
Übriger Ertrag	6'382.05	97.45	6'479.50
Allgemeine Spenden	80'374.95	0.00	80'374.95
Zweckgebundene Spenden	271'486.47	0.00	271'486.47
Materialaufwand			
Pflegematerial	-163'751.22	0.00	-163'751.22
Mahlzeitendienst / Freiwillige	-12'168.95	0.00	-12'168.95
Übriges Material	-40'754.90	0.00	-40'754.90
Total Ertrag	16'751'048.23	300'297.45	17'051'345.68
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-13'096'837.35	-221'963.60	-13'318'800.95
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	-2'470'757.55	-36'936.00	-2'507'693.55
Übriger Personalaufwand	(-1'761'211.80)	(-31'020.05)	(-1'792'231.85)
Übriger Personalaufwand	-130'481.95	-7'623.63	-138'105.58
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
Auf Sachanlagen	-71'640.00	-1'605.00	-73'245.00
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Raumaufwand	-295'467.06	-18'968.80	-314'435.86
Unterhalt und Reparaturen	-225.40	-2'022.70	-2'248.10
Fahrzeugaufwand	-128'833.90	0.00	-128'833.90
Sachversicherung	-7'946.45	-2'416.90	-10'363.35
Abgaben, Bewilligungen, Gebühren	-604.00	0.00	-604.00
Verwaltungsaufwand	-134'292.46	-10'905.55	-145'198.01
Informatikaufwand	-135'318.85	-15'357.15	-150'676.00
Werbeaufwand	-29'975.05	0.00	-29'975.05
Übriger Betriebsaufwand	-58'565.15	-1'755.60	-60'320.75
Energieaufwand	-8'108.65	-894.20	-9'002.85
Entsorgungsaufwand	-3'180.20	0.00	-3'180.20
Betriebsergebnis	178'814.21	-20'151.68	158'662.53
Erträge aus anderen Wertpapieren	251.10	0.00	251.10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	1.56	0.00	1.56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-7'152.11	-5.00	-7'157.11
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	171'914.76	-20'156.68	151'758.08
Fondszuweisungen/-entnahmen	-68'126.41	0.00	-68'126.41
JAHRESERGEBNIS	103'788.35	-20'156.68	83'631.67

Statistik 2024

Klienten nach Altersgruppen

	> 19 Jahre	20–59 Jahre	60–79 Jahre	> 80 Jahre	Total
Anzahl Klienten	27	375	515	435	1'352
nur Pflege	10	110	136	97	353
nur Betreuung	15	219	223	135	592
Pflege u. Betreuung	2	46	156	203	407

Klienten pro Gemeinde

Wohngemeinde	♂	♀	Total
Eschen	37	91	128
Gamprin-Bendern	13	42	55
Mauren	28	90	118
Nendeln	15	35	50
Planken	6	15	21
Ruggell	27	74	101
Schaan	64	175	239
Schaanwald	8	21	29
Schellenberg	11	21	32
Triesen	50	140	190
Triesenberg	32	71	103
Vaduz	98	188	286
Total	389	963	1'352

Mahlzeitendienst

	Anzahl Mahlzeiten			Anzahl Essensbezüger/-innen		
	2023	2024	Zu-/ Abnahme	2023	2024	Zu-/ Abnahme
Triesen	2'793	3'052	259	30	28	-2
Triesenberg	2'262	1'327	-935	23	21	-2
Vaduz	8'026	9'256	1'230	80	75	-5
Schaan	8'061	9'366	1'305	65	73	8
Planken	0	8	8	0	1	1
Gamprin / Bendern	640	289	-351	8	6	-2
Eschen / Nendeln	2'619	4'078	1'459	34	37	3
Mauren / Schaanwald	2'795	2'881	86	36	34	-2
Schellenberg	355	432	77	4	7	3
Ruggell	229	326	97	8	10	2
Total	27'780	31'015	3'235	288	292	4

Anhang zur Jahresrechnung

Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss Art. 1045 ff. PGR (Personen- und Gesellschaftsrecht) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für grosse Kapitalgesellschaften.

Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Vorjahresvergleich / Stetigkeit

Gestützt auf das Gesetz vom 29. September 2022 über die Familienhilfe Liechtenstein (FHLG), wurde der «Verein Familienhilfe Liechtenstein e.V.» in eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts unter dem Namen «Familienhilfe Liechtenstein (FHL)» per 1. Januar 2024 umgewandelt. Die bestehende Institution «Fachstelle Betreuungs- und Pflegegeld» wurde per 1. Januar 2024 in die Stiftung integriert. Gemäss Art. 18 der Statuten gelten seit dem 1. Januar 2024 spezifische Vorgaben für die Rechnungslegung. Für die Erstellung des Geschäftsberichtes sind die ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des Personen- und Gesellschaftsrechtes massgebend. Die Stiftung wendet dabei die Vorschriften für grosse Gesellschaften an. Der Jahresabschluss 2023 ist aufgrund der geänderten Vorgaben nicht mit dem Abschluss 2024 vergleichbar. Es wurde deshalb auf die Angabe der Vorjahresinformationen verzichtet.

Konsolidierungskreis

Der Jahresabschluss der Familienhilfe Liechtenstein umfasst die «Familienhilfe Liechtenstein (FHL)» und die «Fachstelle Betreuungs- und Pflegegeld».

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung der Jahresrechnung waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden massgebend. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden und Rech-

nungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmässige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nach Massgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis).

Bei den **Finanzanlagen** werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung zu tragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die **Nettoumsatzerlöse** werden erfasst, wenn Nutzen und Gefahr an die Kunden übergegangen sind bzw. die Leistung erbracht ist.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres nachfolgend dargestellt. Die Anschaffungswerte per 1. Januar 2024 entsprechen den Nettowerten per 31. Dezember 2023, da die ursprünglichen Anschaffungswerte nicht eruierbar sind.

Familienhilfe Liechtenstein

Mobile Sachanlagen in CHF	Mobiliar und Einrichtungen	Büromaschinen und EDV-Anlagen	Fahrzeuge
Anschaffungskosten per 01.01.	123'360	6'770	112'210
Zugänge	-	-	56'600
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Anschaffungskosten per 31.12.	123'360	6'770	168'810
Akkumulierte Abschreibungen per 01.01.	-	-	-
Abschreibungen	-24'700	-3'390	-43'550
Zuschreibungen	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Akkumulierte Abschreibungen per 31.12.	-24'700	-3'390	-43'550
Buchwerte per 01.01.	123'360	6'770	112'210
Buchwerte per 31.12.	98'660	3'380	125'260

Fachstelle Betreuungs- und Pflegegeld

Mobile Sachanlagen in CHF	Mobiliar und Einrichtungen
Anschaffungskosten per 01.01.	8'015
Zugänge	-
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Anschaffungskosten per 31.12.	8'015
Akkumulierte Abschreibungen per 01.01.	-
Abschreibungen	-1'605
Zuschreibungen	-
Umbuchungen	-
Abgänge	-
Akkumulierte Abschreibungen per 31.12.	-1'605
Buchwerte per 01.01.	8'015
Buchwerte per 31.12.	6'410

Familienhilfe Liechtenstein

Finanzanlagen in CHF	Wertpapiere des Anlagevermögens
Anschaffungskosten per 01.01.	144'228
Zugänge	-
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Anschaffungskosten per 31.12.	144'228
Akkumulierte Abschreibungen per 01.01.	-
Abschreibungen	-
Zuschreibungen	-
Umbuchungen	-
Abgänge	-
Akkumulierte Abschreibungen per 31.12.	-
Buchwerte per 01.01.	144'228
Buchwerte per 31.12.	144'228

Forderungen Fälligkeitsstruktur der Familienhilfe Liechtenstein

in CHF	2024	
	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	609'200	-
Kautionen (Mietkaution)	-	15'782
Total Forderungen	609'200	15'782

Verbindlichkeiten Fälligkeitsstruktur der Familienhilfe Liechtenstein

in CHF	2024	
	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'572'404	-
Sonstige Verbindlichkeiten	543'944	-
Total Verbindlichkeiten	2'071'348	-

Verbindlichkeiten Fälligkeitsstruktur der Fachstelle Betreuungs- und Pflegegeld

in CHF	2024	
	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'888	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
Total Verbindlichkeiten	1'888	-

Fonds der Familienhilfe Liechtenstein

Fonds	01.01.2024	Zuweisung	Entnahme	Zinsen / Spesen	31.12.2024
Häusliche Palliativpflege	567'808	-	-256	-	567'552
Ausbildungskosten	348'175	151'615	-172'040	-	327'750
Härtefälle	44'080	-	-176	-	43'904
Organisationsentwicklung	358'309	98'000	-12'927	-	443'382
Psychiatrie-Pflege	37'291	10'000	-629	-	46'662
Demenz	50'172	10'000	-2'000	-	58'172
Diverse Fonds	297'829	2'500	-15'960	-	284'369
Total Fonds	1'703'664	272'115	-203'988		1'771'791

Sonstige Rückstellungen der Familienhilfe Liechtenstein

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Ferien- und Gleitzeitguthaben gebildet.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Nettoumsatzerlös der Familienhilfe Liechtenstein

in CHF	31.12.2024
Nettoumsatz Spitex	3'384'063
Nettoumsatz Betreuung/ unterstützende Hauswirtschaft	3'269'737
Total Nettoumsatzerlös	6'653'800

Leistungsstunden der Familienhilfe Liechtenstein

in Stunden	31.12.2024
Leistungsstunden Spitex «A»	4'845
Leistungsstunden Spitex «B»	21'554
Leistungsstunden Spitex «C»	24'450
Leistungsstunden Betreuung/Hauswirtschaft	148'283
Total Leistungsstunden	199'132

Leistungen an Mitglieder des Stiftungsrates und der Geschäftsführung der Familienhilfe Liechtenstein

in CHF	2024
a) Gesamtbezüge aktueller Stiftungsrat	67'850
b) Gesamtbezüge aktuelle Geschäftsleitung	-
c) Vorschüsse und Kredite	-

Da anhand dieser Angaben die Bezüge eines bestimmten Mitgliedes festgestellt werden können, wird von Art. 1092 Ziff. 9 Bst. d PGR Gebrauch gemacht.

Leistungen an Mitglieder des Stiftungsrates und der Geschäftsführung der Fachstelle Betreuungs- und Pflegegeld

Da anhand dieser Angaben die Bezüge eines bestimmten Mitgliedes festgestellt werden können, wird von Art. 1092 Ziff. 9 Bst. d PGR Gebrauch gemacht.

Gesamthonorare Revisionsunternehmen der Familienhilfe Liechtenstein

in CHF	2024
a) Prüfung der Jahresrechnung	10'810
b) andere Prüfungs- bzw. Bestätigungsleistungen	-
c) Steuerberatungsleistungen	-
d) sonstige Leistungen	-



Gesamthonorare Revisionsunternehmen der Fachstelle Betreuungs- und Pflegegeld

in CHF	2024
a) Prüfung der Jahresrechnung	2'000
b) andere Prüfungs- bzw. Bestätigungsleistungen	-
c) Steuerberatungsleistungen	-
d) sonstige Leistungen	-

Sonstige Angaben

Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/ -innen der Familienhilfe Liechtenstein

Anzahl	2024
Geschäftsführung	1
Spitex / ABV / Fachbereiche	58
Betreuung	167
Administration	10
Lernende FaGe/AGS	9
Studierende	2
Total	247

Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/ -innen der Fachstelle Betreuungs- und Pflegegeld

Anzahl	2024
Geschäftsführung	1
Administration	2
Total	3

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Alle bekannten wesentlichen Ereignisse wurden zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung berücksichtigt.

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1091 ff. PGR).

Revisionsbericht



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Familienhilfe Liechtenstein (FHL) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Jahresbericht ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

LIREX AG

Thomas Jakob
Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Daniel Wille
Fachmann im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. FA

Schaan, 13. Februar 2025

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

387'891

km Wegstrecken



6'646

geleistete Stunden Ehrenamtlichkeit

31'015

zugestellte Mahlzeiten





familienhilfe.li



fachstelle.li

Impressum

Herausgeber: Familienhilfe Liechtenstein, Schwefelstrasse 14, 9490 Vaduz

Konzept und Texte: Alexander Batliner Est., Mauren

Gestaltung: Mathias Marxer Est., Triesen

Fotonachweis: Brigitt Risch, Schaan; Archiv Familienhilfe Liechtenstein

Druck: BVD Druck + Verlag AG, Schaan